

# Stadtverordnetenversammlung

## Protokoll Nr. STV/11/2012

über die öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am  
10.12.2012,  
Ahrensburg, Reithalle des Marstalls

Beginn der Sitzung : 19:30 Uhr  
Ende der Sitzung : 22:20 Uhr

### **Anwesend**

#### **Vorsitz**

Herr Roland Wilde

#### **Stadtverordnete**

Frau Carola Behr  
Herr Thomas Bellizzi  
Frau Doris Brandt  
Herr Uwe Graßau  
Herr Rolf Griesenberg  
Herr Rafael Haase  
Herr Jörg Hansen  
Herr Dieter Heidenreich  
Frau Anna-Margarete Hengstler  
Herr Dr. Ernst-Jürgen Hoffmann  
Frau Nina Holers  
Herr Tobias Koch  
Herr Wolfgang König  
Herr Dirk Langbehn  
Herr Detlef Levenhagen  
Herr Horst Marzi  
Herr Hartmut Möller  
Frau Marleen Möller  
Frau Susanne Philipp-Richter  
Herr Bela Randschau  
Herr Steffen Rotermundt  
Herr Hinrich Schmick  
Frau Karen Schmick  
Herr Walter Schneider  
Herr Christian Schubbert-von Hobe  
Herr Matthias Stern  
Herr Michael Stukenberg  
Frau Doris Unger  
Frau Petra Wilmer  
Herr Heino Wriggers

bis 21:45 Uhr, tlw. TOP 14

### **Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder**

Frau Lara Gerecke

Kinder- u. Jugendbeirat bis TOP  
15

### **Verwaltung**

Herr Michael Sarach

Bürgermeister

Frau Angelika Andres

Herr Thomas Reich

Frau Maraike Hagelmann

Referendarin

Frau Rebecca Woltmann

Praktikantin Stabsstelle

Herr Karsten Barth

Veranstaltungstechnik

Frau Birgit Reuter

Protokollführerin

### **Entschuldigt fehlt/fehlen**

### **Stadtverordnete**

Herr Christian Conring

Frau Monja Löwer

Frau Martina Strunk

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

## **Behandelte Punkte der Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 10/2012 vom 26.11.2012
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB **2012/156/1**
8. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB **2012/155/1**
9. Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/154/1**
10. Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/137/1**
11. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/149**
12. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd" **2012/150/1**
13. 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung **2012/085/3**
14. 700 Jahre Ahrensburg  
- Planung des Jubiläums **2011/149/1**

- |     |  |                   |
|-----|--|-------------------|
| 15. | Stiftung Schloss Ahrensburg<br>- Teilumwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2012<br>- Umsetzung Leuchtturmprojekt "Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble"<br>- Umsetzung Skulpturenpark<br>- Schlossteichentschlammung | <b>2012/134/1</b> |
| 16. | Grundsätze der Seniorenarbeit  | <b>2012/097</b>   |
| 17. | Sanierung der P+R-Anlage "Alter Lokschuppen"   | <b>2012/159</b>   |

## 1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Wilde begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## 2. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2012 wurden folgende Beschlüsse in nicht öffentlicher Sitzung gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine 11.873 m<sup>2</sup> große Fläche für Ausgleichszwecke am Ostring zu erwerben.
2. Das Erbbaurechtsgrundstück Waldemar-Bonsels-Weg 75 wird von der Stadt veräußert.
3. Die Verwaltung veräußert eine 7.337 m<sup>2</sup> große Gewerbefläche im Gewerbegebiet Beimoor- Süd.

## 3. Einwohnerfragestunde

**Herr Krüger** erklärt, dass es sich bei § 124 BauGB um eine Kann-Bestimmung handle und befürchtet, dass die Vorhabenträger, da der Erschließungsvertrag noch nicht abgeschlossen sei, nicht sämtliche Erschließungskosten übernehmen werden.

Bürgermeister Sarach erklärt, dass sich die Verwaltung zurzeit in Vertragsverhandlungen mit den Vorhabenträgern mit dem Ziel der vollständigen Übernahme der Erschließungskosten befindet.

**Herr Dzubilla** trägt die als Anlage beigefügten Fragen vor. Die Verwaltung sichert Herrn Dzubilla eine schriftliche Beantwortung zu.

In der Einwohnerfragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 26.11.2012 wurden einige Fragen und Anregungen von der Einwohnerin **Frau Tammerna** gestellt. Die Beantwortung ist als **Anlage** beigefügt.



**7. Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB**

Zu den nachfolgenden städtebaulichen Verträgen wird zunächst eine Generaldebatte geführt:

7. **Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, Vorlagen-Nr. 2012/156/1**
8. **Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB, Vorlagen-Nr. 2012/155/1**
9. **Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Erlenhof Süd“, Vorlagen-Nr. 2012/154/1**
10. **Städtebaulicher Vertrag über Folgekosten gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 BauGB im Bereich des Bebauungsplans Nr. 92 „Erlenhof Süd“, Vorlagen-Nr. 2012/137/1**
11. **Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 „Erlenhof Süd“, Vorlagen-Nr. 2012/149**
12. **Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 „Erlenhof Süd“, Vorlagen-Nr. 2012/150/1**

Stadtverordneter Hansen erläutert die **Beschlussvorlage Nr. 2012/156/1**. Der Bau- und Planungsausschuss hat der Beschlussvorlage 2012/156/1 mit nachfolgender Ergänzung zugestimmt:

In § 5 Abs. 6 ist der folgende Absatz zu ergänzen:

„Angesichts der im Verfahren zum B-Plan Nr. 92 östlich des Baufeldes 24 erforderlichen Begrenzung der Stellplatzfläche des Sondergebietes „Nahversorgung“ auf maximal zulässige 25 oberirdische Kfz-Stellplätze und der angedachten finanziellen Beteiligung der [REDACTED] an den Investitionskosten für den Quartiersplatz wird zwischen den Vertragsparteien eine Einigung dahingehend zu erzielen sein, in welchem Umfang die bei Verwirklichung der zulässigen Einzelhandelsnutzung erforderlichen Kfz-Stellplätze hier nachgewiesen werden können.“











**11. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"**

Es wird auf die Generaldebatte im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 dieser Niederschrift verwiesen

Stadtverordneter Langbehn zieht seinen Antrag auf eine namentliche Abstimmung zu den städtebaulichen Verträgen der Vorlagen Nr. 2012/149 und 2012/150/1 zurück.

Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>24 dafür</b>
	<b>5 dagegen</b>
	<b>2 Enthaltungen</b>

**12. Städtebaulicher Vertrag über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen zur Kompensation der Eingriffe in Natur und Landschaft aufgrund des Bebauungsplans Nr. 92 "Erlenhof Süd"**

Es wird auf die Generaldebatte im Rahmen des Tagesordnungspunktes 7 dieser Niederschrift verwiesen

Stadtverordneter Langbehn zieht seinen Antrag auf eine namentliche Abstimmung zu den städtebaulichen Verträgen der Vorlagen Nr. 2012/149 und 2012/150/1 zurück

Anschließend erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag zur **Vorlage STV 2012/150/1** mit der Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses:

„Dem als Anlage beigefügten beigefügten städtebaulichen Vertrag über die Ablösung eines Kostenerstattungsbetrages nach den §§ 135 a – c BauGB wird zugestimmt, mit der Maßgabe, dass

der folgende Paragraph neu eingefügt wird:

**„§ 5**

**Wirksamkeit**

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Satzung für den B-Plan Nr. 92 in der Form beschlossen wird wie sie der Fassung vom 29.10.2012 der Firma ipp entspricht; geringfügige Änderungen hindern den Eintritt der aufschiebenden Bedingung nicht.“

Die nachfolgenden §§ verschieben sich entsprechend in ihrer Nummerierung.“

**Abstimmungsergebnis:**

**24 dafür  
5 dagegen  
2 Enthaltungen**

**13. 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung**

Stadtverordneter Möller erläutert den Sachverhalt (Vorlagen-Nr. 2012/085/3) und weist darauf hin, dass die Wertgrenzen in der Zuständigkeitsordnung u.a. zu dem Erwerb / Tausch / Veräußerung bei Grundstücksangelegenheiten im kommenden Jahr in einer gesonderten Vorlage beraten werden.

Anschließend stimmen die Stadtverordneten dem Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

#### 14. **700 Jahre Ahrensburg - Planung des Jubiläums**

Stadtverordneter Stern erläutert die Empfehlung des Bildungs, Kultur- und Sportausschusses vom 06.12.2012 mit nachfolgendem geänderten Beschlussvorschlag:

1. **Das Jubiläum „700 Jahre Ahrensburg – erste urkundliche Erwähnung“ wird in 2014 gemäß anliegender Konzeption gefeiert.**
2. **Das Budget wird wie im Sachverhalt beschrieben in den Haushalten 2013/2014 (insges. 150.000 €) veranschlagt. Um die rechtzeitige Planung sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, im Entwurf des Haushalts 2013 Ausgaben in Höhe von 90.000 € und im Entwurf des Haushalts 2014 Ausgaben in Höhe von 60.000 € zu veranschlagen.  
Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den BKSA. Beabsichtigt ist eine schrittweise Freigabe der Mittel nach Planungsstand und Zuwendungsaufkommen.**

Dem Antrag des Stadtverordneten Stern auf Unterbrechung der Sitzung wird mit der erforderlichen Mehrheit zugestimmt.

Nach Unterbrechung der Sitzung stellt Stadtverordneter Bellizzi nachfolgenden Antrag (AN /102/2012):

„Die Stadtverordnetenversammlung möge folgende Planänderungen beschließen:

1. 5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in 2013:  
alt 90.00 €, neu 0 €
2. 5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche in 2014:  
alt 70.000 €, neu 5.000 €
3. 4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte in 2014, Streichung des Ertrags: alt 10.000 €, neu 0 €

Angesichts eines Riesenlochs im Haushalt sei es unvertretbar sehr große Beträge für Feiern aus welchem Anlass auch immer auszugeben. Wenn er als Bürger kein Geld habe, werde er für Feiern auch kein Kredit aufnehmen. Wenn die Ahrensburger Wirtschaft einen Anlass zum Werben braucht, könne sie dies gern tun, und die Stadt kann sie im bescheidenen Umfang unterstützen. Das vorliegende Konzept lasse die Bescheidenheit vermissen. Außerdem sei der Anlass völlig willkürlich, da es vor 700 Jahren keine Stadt Ahrensburg gab. Wie verbindlich sei der Ertrag von jetzt 50.000 € in 2014? Die

Wirtschaft müsste deutlich mehr verbindlich zusagen, um die FDP-Fraktion zu überzeugen.

Stadtverordneter Schubbert-von Hobe lehnt den Antrag der FDP-Fraktion ab und erklärt, dass die Mittel, die in den Haushalt eingestellt werden, nicht letztendlich das Geld sei, das Ahrensburg zahlen werde. Es müsste eine Summe im Haushalt eingestellt werden, die als Grundlage für die Einwerbung von Sponsorengeldern bzw. Fremdmitteln gelte. Mit Fortschritt des Konzepts und mit Einwerbungsgrad der Mittel würden die Mittel vom BKSA schrittweise bewilligt. Es sollte eine schöne Feier mit möglichst wenig Kosten und einem hohen Anteil an Sponsoren- und Mittelzuwendungen werden.

Die Stadtverordneten stimmen anschließend über den Antrag des Stadtverordneten Bellizzi ab:

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>2</b>	<b>dafür</b>
	<b>27</b>	<b>dagegen</b>
	<b>1</b>	<b>Enthaltung</b>

Daraufhin wird über nachfolgende Empfehlung des Bildungs-, Kultur- und Sportausschusses abgestimmt:

- 1. Das Jubiläum „700 Jahre Ahrensburg – erste urkundliche Erwähnung“ wird in 2014 gemäß anliegender Konzeption gefeiert.**
- 2. Das Budget wird wie im Sachverhalt beschrieben in den Haushalten 2013/2014 (insges. 150.000 €) veranschlagt. Um die rechtzeitige Planung sicherzustellen, wird die Verwaltung beauftragt, im Entwurf des Haushalts 2013 Ausgaben in Höhe von 90.000 € und im Entwurf des Haushalts 2014 Ausgaben in Höhe von 60.000 € zu veranschlagen.  
Die Freigabe der Mittel erfolgt durch den Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss. Beabsichtigt ist eine schrittweise Freigabe der Mittel nach Planungsstand und Zuwendungsaufkommen.**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>27</b>	<b>dafür</b>
	<b>2</b>	<b>dagegen</b>
	<b>1</b>	<b>Enthaltung</b>

15. **Stiftung Schloss Ahrensburg**  
- **Teilumwidmung der Zustiftung in einen Zuschuss für 2012**  
- **Umsetzung Leuchtturmprojekt "Kulturerlebnisraum Ahrensburger Schlossensemble"**  
- **Umsetzung Skulpturenpark**  
- **Schlossteichentschlammung**

Stadtverordneter Stern hält den Sachvortrag. Er stellt folgenden Antrag:

1. Über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gesondert abzustimmen.
2. Über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gemeinsam abzustimmen.
3. Über Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gesondert abzustimmen.

Stadtverordneter Bellizzi stellt den wie folgt lautenden Änderungsantrag der FDP-Fraktion:

„Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist ersatzlos zu streichen (Entschlammung).“

Er plädiert dafür, die Entschlammung in die Folgejahre zu verschieben, zumal der Zeitpunkt der Übernahme der Pflegekosten durch den Gewässerpflegeverband ab Entschlammung nicht festgelegt sei. Er stellt unter Berücksichtigung des derzeitigen Schuldenstands der Stadt infrage, ob die Stadt sich Ausgaben für die Entschlammung in Höhe von 650.000 € noch leisten könne.

Stadtverordnete Unger erklärt, dass durch ein erneutes Verschieben der Schlossteichentschlammung die Gefahr bestehe, dass das Gewässer weiter kippe und Folgeschäden bis zum Rattenbefall zu befürchten seien. Die Schlossstiftung sei durch die Stadt mit zu wenig Mitteln ausgestattet worden, sodass sie die Maßnahme nicht durchführen könne.

Stadtverordneter Stern ändert seinen wie vor aufgeführten Antrag wie folgt:

1. Über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gesondert abzustimmen.
2. Über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gemeinsam abzustimmen.
3. **Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 zu beraten.**

Bürgermeister Sarach weist darauf hin, dass es sich um eine einmalige Chance der Übernahme der Pflege des Schlossgrabens nach Entschlammung durch den Gewässerpflegeverband handele. In diesem Zusammenhang weist er auf die Verantwortung der Stadt für die Erhaltung des Schlosses hin, da nicht nur der Graben des Schlosses, sondern auch das Bauwerk des Schlosses selbst gefährdet sei.

Stadtverordnete Schmick und Stukenberg sprechen sich für eine Beratung des Punktes 4 des Beschlussvorschlages im Rahmen der Haushaltsberatungen aus, da sich die Kosten für die Entschlammung mit 650.000 € im Haushalt niederschlagen und die Ausgaben im Gesamtkontext zu sehen seien.

Es folgt ein weiterer Wortbeitrag durch den Stadtverordneten Koch.

Stadtverordneter Bellizzi zieht seinen Antrag für die heutige Stadtverordnetenversammlung zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

Es folgt die Abstimmung über nachfolgenden Antrag des Stadtverordneten Stern:

1. Über Punkt 1 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gesondert abzustimmen.
2. Über die Punkte 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist gemeinsam abzustimmen.
3. **Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages der Vorlagen Nr. 2012/134/1 ist in der kommenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 zu beraten.**

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>21</b>	<b>dafür</b>
	<b>3</b>	<b>dagegen</b>
	<b>6</b>	<b>Enthaltungen</b>

Anschließend wird über die Punkte 1, 2 und 3 des Beschlussvorschlages der Vorlagen-Nr. 2012/134/1 wie folgt abgestimmt:

<b>Abstimmungsergebnis <i>Punkt 1:</i></b>	<b>25</b>	<b>dafür</b>
	<b>5</b>	<b>dagegen</b>

<b>Abstimmungsergebnis <i>Punkt 2 + 3:</i></b>	<b>Alle dafür</b>
--	-------------------

**16. Grundsätze der Seniorenarbeit**

Stadtverordnete Wilmer trägt den aufgrund der Empfehlung des Sozialausschusses vom 06.12.2012 geänderten nachfolgenden Beschlussvorschlag vor und erläutert die Vorlage:

- 1. Zur Förderung der Selbständigkeit im Alter werden die folgenden Grundsätze A-D für die städtische Seniorenarbeit beschlossen:**
  - A. Bereitstellung und Bewirtschaftung einer Bürgerbegegnungsstätte mit dem Schwerpunkt 50+ (Peter-Rantzau-Haus)**
  - B. Koordination der Seniorenarbeit durch Vernetzung der Einzelakteure**
  - C. Mitwirkung bei der Schaffung von seniorengerechtem, bezahlbarem Wohnraum**
  - D. Berücksichtigung der Barrierefreiheit bei der Gestaltung des öffentlichen Raums**
- 2. Soweit die Umsetzung von Einzelmaßnahmen mit Kosten verbunden ist, bedürfen diese einer gesonderten Beschlussfassung (Einzelvorlagen).**
- 3. Die Verwaltung berichtet regelmäßig einmal pro Jahr über den Stand der Umsetzung und aktualisiert die Handlungsempfehlungen bei Bedarf.**

Die Stadtverordneten stimmen dem wie vor aufgeführten Beschlussvorschlag zu.

**Abstimmungsergebnis: Alle dafür**

**17. Sanierung der P+R-Anlage "Alter Loksuppen"**

Die Stadtverordneten stimmen dem Beschlussvorschlag zu.

<b>Abstimmungsergebnis:</b>	<b>28</b>	<b>dafür</b>
	<b>2</b>	<b>dagegen</b>

gez. Roland Wilde  
Vorsitzender

gez. Birgit Reuter  
Protokollführerin